

Bauzeichner neu geordnet

Zum 01.08.2002 ist der Beruf des Bauzeichners neu geordnet, das heißt, er ist den technischen Veränderungen, und den damit einhergehenden veränderten Anforderungen angepasst worden.

Der Bauzeichner gehört dann auch keinem Berufsfeld mehr an. Bisher war er dem Berufsfeld Bautechnik zugeordnet. In einigen Regionen musste die Ausbildung zum Bauzeichner in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr begonnen werden, und konnte erst danach in einem Betrieb fortgesetzt werden. Damit ist es ab Sommer 2002 vorbei.

Für viele Berufseinsteiger kommt diese Entscheidung ein wenig spät. Die Berufsausbildung zum Bauzeichner beginnt nun nämlich bundesweit bereits ab 01.08.2002 im 1.Ausbildungsjahr in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb.

Neuregelung für Jugendliche

Bereits mit Wirkung vom 01.01.2002 wurde im Rentenrecht eine Neuerung zu Gunsten von arbeitslosen Jugendlichen wirksam, die nach dem Schulabschluss nicht in Arbeit oder Ausbildung einmünden konnten.

Die Zeiten der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosigkeit sind nun nach Vollendung des 17. Lebensjahres, und vor Vollendung des 25. Lebensjahres als Anrechnungszeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähig.

Es muss also rechtzeitig nach dem Schulabschluss eine Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt erfolgen, damit die Zeit der Arbeitslosigkeit später als Anrechnungszeit nachgewiesen werden kann.

Wenn Sie unseren Newsletter nicht weiter beziehen wollen, schicken Sie eine E-Mail an: news@berufswahlnavigator.de